



Beschlussvorlage Amt für Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1092 Status: öffentlich Datum: 20.02.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.03.2026	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
11.03.2026	Kreisausschuss			
18.03.2026	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Wohnraumförderung des Landkreises

Sachverhalt:

Am 19.09.2024 hat der Kreisaustag die Ausweitung der Wohnraumförderung des Landkreises beschlossen. Dadurch wurden Umbauten sowie die Schaffung einzelner Wohneinheiten in die Förderung mit aufgenommen, die Anzahl der förderbaren Wohnungen pro Antragsteller erhöht, der Zuschuss pro Einzelmaßnahme auf 30.000 € verdoppelt und der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab Antragseingang grundsätzlich zugelassen sowie die Fristen zur Fertigstellung zu erhöht. Diese Erweiterung schloss die Lücken der Landesförderung und trug zu einer spürbaren Erhöhung der Schaffung von kleinen Wohneinheiten im Landkreis bei.

Es kam jedoch vereinzelt auch dazu, dass ein großer Anteil der Mittel durch einzelne Antragsteller in Anspruch genommen wurde, so dass nur noch begrenzte Mittel für weitere Antragsteller bereitgestellt werden konnten.

Deshalb wird vorgeschlagen, die Anzahl der jährlich zu fördernden Wohnungen auf maximal 5 pro Antragsteller oder deren Lebenspartner sowie Verwandte ersten Grades zu begrenzen (siehe Anlage, Punkt 4.3).

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen.